

Baubeschreibung

Globale Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers:
21721 Hanstedt-Quarrendorf

Beschreibung des Bauvorhabens:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Umbau und die Sanierung einer Resthofanlage. Die Anlage besteht aus:

1. Wohn- und Stallgebäude, Fachwerk, Reeteindeckung
2. Schweinestall, Fachwerk, Ziegeleindeckung
3. Remise, Holz-/ Verschalung, Ziegeleindeckung
4. Scheune, MW / Holzfachwerk mit Schalung, Ziegeleindeckung

Diese Baubeschreibung bezieht zunächst auf das Haupthaus:

Das gesamte Haus soll als Wohnhaus genutzt werden.

Zunächst wird das Gebäude entkernt. Hierzu werden alle Wand- und Deckenbekleidungen abgerissen. Die Einliegerwohnung im Dielenbereich wird komplett zurückgebaut. Ziel ist es, das ursprüngliche Tragsystem des 2-Ständer-Hauses nach Möglichkeit wieder herzustellen und sichtbar zu machen werden.

Hierzu werden die alten Stiele, Balken und Unterzüge freigelegt, instand gesetzt oder ergänzt.

Das Dachgeschoß soll komplett als Wohnraum ausgebaut werden. Hierzu wird das Sparren-/ bzw. Kehltriegeldach zum Pfettendach umfunktioniert. Auf beiden Dachseiten werden Schleppdachgauben mit geschweiften Wangen eingebaut. Das Reetdach wird komplett abgetragen und wieder neu eingedeckt.

Mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination wurde beauftragt: N.N.

Die Ausführungszeichnungen können vorab vor der Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache im Büro Enno Reinstorf eingesehen werden.

Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:
21271 Hanstedt-Quarrendorf

Lage des Grundstücks:

Innerörtliches Hofgrundstück mit Zufahrt von einer Nebenstraße.

Das Haupthaus liegt parallel zur Straße.

Haupthaus mit den Nebengebäuden umschließen einen nicht befestigten Innenhof

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an:

1. Gegenüberliegende Straßenseite, Hof
2. Wohnbebauung an südliche Grundstücksgrenze

Anzahl und Höhe der Geschosse

Bestand: EG + DG

Termine und Fristen

Vorgesehener Beginn der Baumaßnahme: 05.05.2008

Geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 6 Monate

Fertigstellung bis zum 19. Dezember 2008

Angaben zur Baustelle

Baugrund

Bodenverhältnisse:

Hoffläche, z.Zt. nicht befestigt, Gemisch aus Sand und Mutterboden, gewachsene Grasnarbe

Lage und Transportwege

Zufahrtmöglichkeiten

Die Zufahrt für schwere und lange Baufahrzeuge ist gewährleistet

Für den Verkehr freizuhalten Flächen:

keine Einschränkungen auf dem Hofgrundstück

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportmittel zur Verfügung:

Die Transportmittel wie Baukran und Schrägaufzug sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Gerüste

Fassadengerüste werden bauseits gestellt.

Arbeitsgerüste für den Innenbereich sind in die Einheitspreise grundsätzlich mit einzurechnen

Sonstige Baustelleneinrichtung

Folgende bauseitig gestellte und/oder vorhandene und mitzubeneutzende Geräte und/oder Einrichtungen anderer Unternehmer stehen zur Verfügung:

Miet-WC

Art, Anschlusswert und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen während der Bauausführung

Wasser:

Strom:

Art und Lage der Lagerplätze:

nach Absprache mit der Bauleitung auf dem Hofgrundstück

Allgemeines

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

Maurer- und Betonarbeiten

1. Termine und Fristen

Vorgesehener Beginn der Arbeiten: Juni 2008

Geplante Dauer der Arbeiten: Juni / Juli / August

2. Mitgeltende Normen und Regeln

2.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter

DIN 1025

Normenreihe Teil 1 bis Teil 5: Warmgewalzte I-Träger

DIN 1045-100

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 100: Ziegeldecken

DIN 1053-3

Mauerwerk; Bewehrtes Mauerwerk; Berechnung und Ausführung

DIN 1053-4

Mauerwerk - Teil 4: Fertigbauteile

DIN 1101

Holzwohle-Leichtbauplatten und Mehrschicht-Leichtbauplatten als Dämmstoffe für das Bauwesen - Anforderungen, Prüfung

DIN 1102

Holzwohle-Leichtbauplatten und Mehrschicht-Leichtbauplatten nach DIN 1101 als Dämmstoffe für das Bauwesen; Verwendung, Verarbeitung

DIN 4102

Normenreihe: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4109

Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise

DIN 4123

Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude

DIN 4235

Normenreihe Teil 1 bis Teil 5: Verdichten von Beton durch Rütteln

DIN 4242

Glasbaustein-Wände; Ausführung und Bemessung

DIN 4795

Nebenluftvorrichtungen für Hausschornsteine

DIN 7865-1

Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von Fugen in Beton; Form und Maße

DIN 7865-2

Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von Fugen in Beton; Werkstoff-Anforderungen und Prüfung

DIN 18100

Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172

DIN 18174

Schaumglas als Dämmstoff für das Bauwesen; Dämmstoffe für die Wärmedämmung

DIN V 18197

Abdichten von Fugen in Beton mit Fugenbändern

DIN 18217

Betonflächen und Schalungshaut

DIN 18218

Frischbetondruck auf lotrechte Schalungen

DIN 18515-1

Außenwandbekleidungen - Teil 1: Angemörtelte Fliesen oder Platten; Grundsätze für Planung und Ausführung

DIN 18515-2

Außenwandbekleidungen; Anmauerung auf Aufstandsflächen; Grundsätze für Planung und Ausführung

DIN 18530

Massive Deckenkonstruktionen für Dächer; Planung und Ausführung

DIN 18540

Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

DIN 18541-1

Fugenbänder aus thermoplastischen Kunststoffen zur Abdichtung von Fugen in Ortbeton; Begriffe, Formen, Maße

DIN 18541-2

Fugenbänder aus thermoplastischen Kunststoffen zur Abdichtung von Fugen in Ortbeton; Anforderungen, Prüfung, Überwachung

DIN V 18800-5

Stahlbauten - Teil 5: Verbundtragwerke aus Stahl und Beton - Bemessung und Konstruktion

DIN V 20000-103

Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 103: Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620

DIN V 20000-104

Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 104: Leichte Gesteinskörnungen nach DIN EN 13055-1

DIN V 20000-412

Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2

DIN EN 771-6

Festlegungen für Mauersteine - Teil 6: Natursteine

DIN EN 772-7

Prüfverfahren für Mauersteine - Teil 7: Bestimmung der Wasseraufnahme von Mauerziegeln für Feuchteisolierschichten durch Lagerung in siedendem Wasser

DIN EN 998-2

Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel

DIN EN 1051-1

Glas im Bauwesen - Glassteine und Betongläser - Teil 1: Begriffe und Beschreibungen

DIN EN 10088-1

Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle

DIN EN 12620

Gesteinskörnungen für Beton

DIN EN 13162

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW)

DIN EN 13163

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS)

DIN EN 13164

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS)

DIN EN 13165

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PUR)

DIN EN 13166

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzhartschaum (PF)

DIN EN 13167

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG)

DIN EN 13168

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzwolle (WW)

DIN EN 13169

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlit (EPB)

DIN EN 13171

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie für Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (Verzögerter Beton); Eignungsprüfung, Herstellung, Verarbeitung und Nachbehandlung.

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie)

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN 4226-100

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie für die Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbetonrichtlinie)

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie Massige Bauteile aus Beton

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DAfStb-Richtlinie

Richtlinie Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel

Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

DBV-Merkblatt

Sichtbeton

Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Abstandhalter

Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Unterstützungen

Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Rückbiegen von Betonstahl und Anforderungen an Verwahrkästen

Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV Merkblatt

Betondeckung und Bewehrung - Sicherung der Betondeckung beim Entwerfen, Herstellen und Einbauen der Bewehrung sowie des Betons

Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Betonierbarkeit von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton - Planungs- und Ausführungsempfehlungen für den Betoneinbau

Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Verpresste Injektionsschläuche für Arbeitsfugen

Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Quellfähige Fugeneinlagen für Arbeitsfugen
Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Trennmittel für Beton - Teil A: Hinweise zur Auswahl und Anwendung
Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Betonieren im Winter
Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

DBV-Merkblatt

Betonschalungen und Ausschalfristen
Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

Lehmbau Regeln

Die Lehmbau Regeln, Begriffe - Baustoffe - Bauteile
Herausgeber: Dachverband Lehm e.V.

Porenbetonbericht 6

Bewehrte Wandplatten - Fugenausbildung
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Porenbetonbericht 8

Ausführungs- und Verarbeitungsrichtlinien für Porenbetonbauteile
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Porenbetonbericht 9

Ausmauerung von Holzfachwerk
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Porenbetonbericht 14

Mauerwerk aus Porenbeton - Beispiele zur Bemessung nach DIN 1053-1
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Porenbetonbericht 18

Befestigungsmittel
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Porenbetonbericht 23

Erläuterungen zu DIN 4223
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

RAL-RG 517

Schornsteinsanierung - Gütesicherung

RAL-RG 535/2

Ziegelmontagebau; Gütesicherung

Zement-Merkblatt B 2

Gesteinskörnungen für Normalbeton
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 3

Betonzusätze, Zusatzmittel und Zusatzstoffe
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 5

Überwachung von Beton auf Baustellen
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 6

Transportbeton
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 7

Bereiten und Verarbeiten von Beton
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 8

Nachbehandeln von Beton

Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 9

Expositionsklassen von Beton und besondere Betoneigenschaften
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 18

Risse im Beton
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 22

Arbeitsfugen
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 24

Betonstahl und Verlegen der Bewehrung
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 26

Füllen von Rissen
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt B 29

Selbstverdichtender Beton - Eigenschaften und Prüfungen
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt H 8

Sichtbeton - Gestaltung von Betonoberflächen
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt H 9

Schalung für Beton
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt H 10

Wasserundurchlässige Betonbauwerke
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Zement-Merkblatt H 11

Sichtmauerwerk aus Beton (Normalbeton)
Herausgeber: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Ziegelement-Merkblatt

Allgemeine Montageanleitung Ziegelwandelemente - Merkblatt für die fachgerechte Montage von Ziegelwandelementen
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Ziegelementbau e.V. und Güteschutz Ziegelmontagebau e.V.

2.2. Abgasanlagen

DIN EN 13384-1

Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte

DIN EN 13384-2

Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten

3. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Im Beton dürfen keine organischen Verunreinigungen (Holz, Kohle u. dgl.) enthalten sein.

Betonschalungssteine dürfen nur nach Zustimmung der Bauleitung verwendet werden, falls diese Leistung nicht ausdrücklich ausgeschrieben ist.

Dämmplatten aus Polystyrol-Hartschaum müssen zur Vermeidung von Schwindfugen ausreichend abgelagert sein. Die Bauleitung kann einen Nachweis über das Herstellungsdatum verlangen.

Die Lagerung von Zement auf der Baustelle hat nach Abschnitt 1 Zementmerkblatt B 7 Ausgabe 8.2002 zu erfolgen.

Im Bereich sich kreuzender Bewehrung (Haupt- und Nebenunterzug mit Stützen) sowie für die darunter zu betonierenden Bauteile ist das Größtkorn entsprechend zu begrenzen. Diese Regelung geht dem Einhalten der genormten Anteile von Überkorngrößen vor.

Der Einsatz von Dichtungsmitteln (DM) für wasserundurchlässigen Beton bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bauleitung.

Stein-/Ziegelpakete sind bei der Anlieferung auf Paletten, Bohlenlegele oder Ähnlichem abzusetzen und zu lagern.

Auf der Baustelle lagernde Baustoffe, auch Steine und Ziegel, sind durch Abdecken mit Folie, Planen oder dergleichen gegen Niederschläge zu schützen.

Steine/Ziegel unterschiedlicher Festigkeitsklassen, Rohdichte, Wärmeleitfähigkeit sind auf der Baustelle eindeutig gekennzeichnet getrennt zu lagern.

4. Angaben zur Ausführung

4.1. Allgemeines

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Das Verlegen von Rohren, z.B. Leerrohre für elektrische Leitungen, sanitäre Installationen, und Einbauteilen, z.B. Einbautöpfe für Einbauleuchten und spezielle Anker und Befestigungsunterteile soll entweder unter Anwesenheit der betreffenden Unternehmen erfolgen oder ist diesen zu gestatten. Auf die entsprechende Fixierung ist zu achten.

Die freien Enden von Drahtankern bei zweischaligem Mauerwerk sind bis zum Anbringen der Wärmedämmung und dem Aufmauern der Verblendung an der Außenseite der tragenden Schale um 90° abzubiegen, damit diese keine Verletzungsgefahr darstellen können.

Alle groben Verschmutzungen am Mauerwerk sind täglich zu entfernen, bevor der Abbindeprozess abgeschlossen ist. Spezielle Reinigungsverfahren bei starker Verschmutzung sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber festzulegen.

Lose Ausblühungen sind durch trockenes Bürsten (keine Metallbürsten) zu beseitigen.

Ungeschützte Bauteile aus Aluminium dürfen keinen Kontakt mit Zement- oder Kalkmörtel haben. Nicht korrosionsgeschützte Stahlteile dürfen nur mit reinem Zementmörtel eingesetzt oder umhüllt werden.

Vor dem Einmauern von Badewannen und Duschwannen ist das Vorhandensein des Potentialausgleichs bzw. der Erdung zu überprüfen.

Installationsschächte dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung geschlossen werden.

Bei Frost, auch unter Beachtung von Abschnitt 9.4 DIN 1053-1, darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gemauert werden

4.2. Gründungen

Vor Einbringen des Betons bzw. von Sauberkeits- oder kapillarbrechenden Schichten ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauleitung einzuholen.

Es darf nur auf ein ungestörtes Planum bzw. eine Fundamentsohle aus gewachsenem Erdreich gegründet werden. Die Fläche ist von losen Bestandteilen zu befreien.

Stellt sich beim Aushub des Erdreichs für Fundamente heraus, dass wegen ungeeigneten Untergrundes die in den Plänen vorgegebene Gründungstiefe nicht eingehalten werden kann, ist die Bauleitung davon zu unterrichten. Vor dem Betonieren ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß der Fundamenttiefe durchzuführen.

Rohrleitungen dürfen durch Fundamente nicht belastet werden. Aussparungen sind vorzunehmen.

Anschlussbögen für Grundleitungen in Bodenplatten sind mit einer flexiblen Umhüllung zu versehen.

Vor der Durchführung von Unterfangungen ist die Bauleitung rechtzeitig zu verständigen, damit eine unmittelbare Überwachung vorgenommen werden kann.

Bei Unterfangungen bestehender Fundamente ist der Beton über höherliegende Einfüllöffnungen einzubringen und intensiv zu verdichten. Nach 30 - 45 Minuten ist zwecks Schließung der eventuellen Setzung ohne nochmalige Verdichtung fließfähiger Beton nachzufüllen oder Quellmörtel zu verwenden. Vertikale Trennfugen sind anzuordnen.

4.3. Fugen

Wenn in den Projektunterlagen nichts anderes gefordert wird, bleibt die Herstellung von Arbeitsfugen dem Grunde nach dem Auftragnehmer überlassen. Das Zement-Merkblatt B 22 Arbeitsfugen ist zu beachten. Wenn sie bei Sichtbeton nicht vermieden werden können, sind sie in Abstimmung mit der Bauleitung anzuordnen.

4.4. Transportbeton

Das Reinigen von Maschinen und Fahrzeugen für Transportbeton darf nur an mit der Bauleitung abgestimmten Stellen auf der Baustelle erfolgen.

4.5. Ziegelmauerwerk

Wände, Fensterbrüstungen u. dgl. aus Hochlochziegeln, bei denen eine vertikale Verbindung zwischen mehreren Steinschichten besteht, sind grundsätzlich vor zu erwartenden starken Niederschlägen und bei Arbeitsunterbrechungen, z.B. Ende des Arbeitstages, durch Folie oder dergleichen zum Schutz vor Durchnässung oberseitig abzudecken. Diese Abdeckung ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Auflegen von Brettern, vor Verrutschen und Verwehen zu schützen.

Vor Aufbringen von Ortbeton, z.B. für Decken, sind die Hohlräume von Hochlochziegeln grundsätzlich abzudecken.

4.6. Sichtmauerwerk, Verblendschalen

Auf Verlangen des Auftraggebers sind Muster vorzulegen. Dabei gilt das Vorlegen von Mustern der Hersteller analog zu den Regelungen von ATV anderer Gewerke als Nebenleistung. Das Anlegen von Musterflächen durch den Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers gilt dagegen als Besondere Leistung, falls die Musterfläche nicht als Teil der endgültigen Leistung verwendet werden kann.

Nach der Fertigstellung ist Verblend- und Sichtmauerwerk vor zu schneller Austrocknung durch Sonne und Wind zu schützen.

Bei längeren Arbeitsunterbrechungen und bei Regen ist das Mauerwerk abzudecken; es muss auch vor Spritzwasser von den Arbeitsbühnen der Gerüste geschützt werden, falls diese nicht aus durchlässigem Material bestehen.

Verblend- und Sichtmauerwerk ist je nach Einbauort und nach Absprache mit der Bauleitung gegen Verschmutzung zu schützen. Im Sockelbereich ist i.d.R. eine Folie für die Bauzeit dauerhaft zu befestigen und nach Abschluss der Putzarbeiten zu beseitigen.

Bei Verblend- und Sichtmauerwerk sind grundsätzlich alle benötigten Ziegel oder Steine für das gesamte Bauwerk, oder, nach Absprache mit dem Auftraggeber, mindestens für zusammenhängende Bauabschnitte, gemeinsam zu bestellen und anzuliefern, um Farbunterschiede zu vermeiden. Bei der Verarbeitung sind Ziegel oder Steine aus mindestens 4 Paketen gleichzeitig zu entnehmen und zu mischen.

Steine und Ziegel für Verblend- und Sichtmauerwerk sind vor Transportschäden zu bewahren. Der Einbau von beschädigten oder verschmutzten Steinen und Ziegeln ist unzulässig.

Sichtbare Schnittflächen von Steinen sind unzulässig.

Bei einschaligem Sichtmauerwerk mit Hintermauerung sollen Verblender und Steine für die Hintermauerung aus Material gleicher Druck- und Saugfähigkeit bestehen.

Verblend- und Sichtmauerwerk aus Mauerziegeln oder künstlichen Steinen ist im regelmäßigen Verband nach Wahl des Auftragnehmers auszuführen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgegeben wird. Auf eine gleichmäßige Ausbildung der Fugen sowie der Stein- und Ziegelkanten ist zu achten. Das gilt auch für nur aus Sichtmauerwerk bestehende Wände.

Das Auskratzen von nachträglich zu verfugendem Mauerwerk darf bei Lochziegeln nicht bis zur Lochung erfolgen. Das Auskratzen der Fugen soll mit einem Fugenkratzenholz erfolgen. Spitze Gegenstände, z.B. Bauklammern, dürfen dafür nicht verwendet werden. Ein spärlicher Mörtelauftrag, durch den das Auskratzen der Fugen erspart werden sollte, ist unzulässig.

Bei nachträglichem Verfugen ist Fertigfugenmörtel zu verwenden, der einen Zusatz für das Wasserrückhaltevermögen enthalten soll.

4.7. Stürze

Sind Ziegelflachstürze ausgeschrieben, dürfen alternativ Stahlbetonstürze mit Ziegel-U-Schalen als verlorene Schalung eingebaut werden.

Vor Einbringen von Ortbeton sind Ziegelschalen abzusteifen und vorzunässen.

Fertigstürze sind so abzusteifen, dass sie beim Betonieren von Decken u.ä. nicht aus ihrer Lage gedrückt werden können oder unzulässigen Belastungen vorübergehend ausgesetzt sind.

Fertigstürze müssen mindestens 11,5 cm Auflager auf jeder Seite haben. Die Auflager sind mit Mörtel herzustellen.

Bei nachträglich einzubauenden Sturzträgern sind die Auflager nicht zu stemmen, sondern zur Erhaltung der Altbausubstanz zu sägen oder zu fräsen.

5. Angaben zur Abrechnung

Bei einer Abrechnung nach örtlichem Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

Bei Durchbrüchen oder Schneidarbeiten in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton, die nach dem Längenmaß abgerechnet werden, ist die gemäß Zeichnung oder Angabe auszuschneidende Länge für die Abrechnung maßgebend. Technologische Zwischenschnitte werden nicht gesondert abgerechnet.

Die Abrechnung von Schüttgütern, z.B. losen Schüttungen, nach dem Raummaß erfolgt nach dem Volumen der Schüttgüter am Einbauort. Wenn die Ermittlung der Menge am Einbauort nicht möglich ist, erfolgt die Abrechnung nach dem nachgewiesenen Aufmaß in den Transportmitteln, z.B. durch den Nachweis der verbrauchten Säcke und dem darauf angegebenen Volumen des Inhalts

Wenn Mauerwerk nach dem Raummaß ausgeschrieben ist, gelten für die Abrechnung die entsprechenden Regeln der ATV DIN 18330, Ausgabe Januar 2005.

6. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung im Originalmaßstab beigefügt:
Grundrisse, Ansichten, Schnitte

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Besondere Vertragsbedingungen

Ausführungsunterlagen (§ 3 Nr. 5 und 6 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Sämtliche Maße sind vom Auftragnehmer am Bau zu prüfen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers einen Baeterminplan für seine Leistungen zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Werbung (§ 4 Nr. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Umweltschutz (§ 4 Nr. 2 und 3 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat zum Schutz der Umwelt, Landschaft und Gewässer die durch die Arbeiten verursachten Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Mindestmaß zu beschränken.

Der Auftragnehmer hat behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Benutzung von Lager- und Arbeitsplätzen (§ 4 Nr. 4 VOB/B)

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die notwendigen Lager- und Arbeitsplätze gemäß § 4 Nr. 4 VOB/B unentgeltlich zur Verfügung.

Eine Beschreibung der Lager- und Arbeitsplätze ist in der Baubeschreibung enthalten

Benutzung von Wasser- und Energieanschlüssen (§ 4 Nr. 4 VOB/B)

Die Anschlussanlagen für Wasser und Energie (wie im LV beschrieben) werden bauseits gestellt.

Weitervergabe an Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8 VOB/B)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers gemäß § 4 Nr. 8 Abs. 1, Satz 2 VOB/B einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Ausführung der Leistung (§ 4 Nr. 10 VOB/B)

Für die Teile der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, wird die gemeinsame Feststellung auf der Baustelle über deren Zustand, ihre Vertragsmäßigkeit sowie deren Art und Umfang verlangt. Der Auftragnehmer hat die gemeinsame Feststellung rechtzeitig zu beantragen.

Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit der Herstellung nach Erteilung des Zuschlags alsbald zu beginnen und in einer angemessenen Zeit zügig zu Ende zu führen.

Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)

Es wird keine Vertragsstrafe vereinbart.

Haftung (§ 10 Nr. 2 VOB/B)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenverantwortlich alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im eigenen

Leistungsbereich zu treffen, um Schäden von Personen und Sachen innerhalb des Baugeländes und des Baubereichs abzuwenden (Verkehrssicherungspflicht). Der Arbeitnehmer stellt den Arbeitgeber im Innenverhältnis von sämtlichen Schadensersatzansprüchen aus schuldhafter Verkehrssicherungspflichtverletzung im eigenen Leistungsbereich frei, insbesondere bei etwaigen von ihm schuldhaft verursachten Schäden an Nachbargebäuden oder -grundstücken (vgl. § 10 Nr. 2, Satz 1, Halbsatz 2 VOB/B).

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschäden entstanden sind, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Abnahme (§ 12 VOB/B)

Die Abnahme erfolgt förmlich unter Erstellung eines von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnenden Protokolls. Die Abnahme ist innerhalb einer Frist von zwölf Werktagen nach Fertigstellungsmeldung durch den Auftragnehmer durchzuführen, wenn einer der Vertragspartner die Vornahme der Abnahme verlangt.

Wenn sich die Vertragspartner über den Abnahmetermin nicht einigen, wird dieser vom Auftraggeber unter Beachtung einer ausreichenden und § 12 Nr. 1 VOB/B beachtenden Frist festgesetzt und der Auftragnehmer hierzu geladen.

Die Abnahme kann auch in Abwesenheit des Auftragnehmers durchgeführt werden, wenn der Abnahmetermin vereinbart war oder der Auftraggeber mit genügender Frist hierzu geladen hatte. Das Ergebnis der Abnahme ist dem Auftragnehmer dann alsbald mitzuteilen.

Die Abnahme kann wegen nicht vollständig erbrachter Leistung oder wesentlicher Mängel verweigert werden. Wird die Abnahme in dieser Weise verweigert, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Leistungserbringung oder Mängelbeseitigung wiederum schriftlich die Fertigstellung mitzuteilen.

Mängelansprüche und deren Verjährung (§ 13 Nr. 1, 4 und 7 VOB/B)

Die Sachmängelhaftung bestimmt sich nach § 13 VOB/B. Abweichend von § 13 Nr. 4 VOB/B beträgt die Verjährungsfrist generell 5 Jahre beginnend ab der Abnahme.

Abrechnung (§ 14 VOB/B)

Ein Aufmaß wird entsprechend ATV DIN 18299 Abschnitt 5 generell nur dann durchgeführt, wenn keine Zeichnungen vorliegen, denen die ausgeführte Leistung entspricht.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss oder Schlussrechnung zu bezeichnen. Die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

Alle Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung und an den Auftraggeber adressiert einzureichen.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

Die Schlussrechnung ist vom Auftraggeber in prüfbarer Form innerhalb von 12 nach Fertigstellung vorzulegen.

Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

Für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen (Nachträge) gilt § 2 Nr. 6 VOB/B. Für diese sind grundsätzlich mengenbezogene Einheitspreise anzubieten. Eine Abrechnung als Stundenlohnarbeiten ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die Abzeichnung von Stundenlohnzetteln durch den Auftraggeber oder den Bauleiter und die damit verbundene Anerkenntniswirkung betreffen nur Art und Umfang der erbrachten Leistung. Es bleibt die Prüfung vorbehalten, ob es sich bei den bescheinigten Arbeiten überhaupt um vergütungspflichtige Leistungen handelt und ob diese dann auf Stundenlohn- oder

Einheitspreisbasis abzurechnen sind.

Zahlungen, Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

Die Zahlungsfrist ist gewahrt, wenn der Auftraggeber innerhalb der Zahlungsfristen einen Verrechnungsscheck per Post an den Auftragnehmer abgesandt hat.

Der Auftragnehmer erhält Abschlagszahlungen entsprechend dem Bruttowert der jeweils durch prüfbare, an den Auftraggeber adressierte Rechnung nachgewiesenen vertraglichen Leistungen abzüglich eines 10%igen Einbehalts.

Die Aufrechnung mit vom Auftraggeber bestrittenen Gegenansprüchen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

Der Auftraggeber darf als Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung der Leistungen bis zur Abnahme 10 % der Bruttoauftragssumme (einschl. erteilter Nachtragsaufträge) einbehalten.

Änderung der Vertragspreise

Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln (Material- und Transportgleitklauseln) werden nicht vereinbart. Die vereinbarten Preise sind - von § 2 Nr. 3 VOB/B und sonst in der VOB/B vorgesehenen wie auch sich sonst nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergebenden Preisänderungsmöglichkeiten abgesehen - Festpreise.

Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Für die Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache verfasste Wortlaut der Vergabeunterlagen verbindlich.

Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 15 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
2.	Haupthaus				
2.03.	Erdarbeiten				
2.03.01.	Aushub / Planum / Verfüllung				
2.03.01.001	Baugrubensohle nach dem Aushub planieren. Ausführung unmittelbar vor dem Einbringen der Sauberkeitsschicht als planebene Fläche, mit höchstens +/- 2 cm Höhendifferenz auf eine Länge von 5,0 m, einschl. des Verdichtens mit geeignetem Gerät, falls im Baugrundgutachten nicht untersagt. Überschüssiges Material entsorgen. Bodenklasse : Verdichtungsgrad : DPr %	273,000	m2	_____	_____
2.03.01.002	**Eventualposition** Sauberkeitsschicht aus Kiessandgemisch innerhalb von Gebäuden, unter Gründungsbauteilen aller Art (Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentplatten), Oberfläche feinplanieren, standfest verdichten. Dicke : 5 - 15 cm Einbauort :	273,000	m2	_____	-nur EP-
2.03.01.003	Rohrgraben und Schacht ausheben und Material bei Eignung für den späteren Wiedereinbau außerhalb des Rohrgrabens im Baustellenbereich lagern. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten, wie zusätzliche Vertiefungen, Planie der Grabensohle sowie der Aushub im Bereich der Schächte und Arbeitsräume für Rohrverbindungen einzurechnen. Abfuhr von nicht brauchbarem Material in gesonderter Position. Grabenbreite : 40cm Zul. Abweichung von Sollhöhe : +/- 3 cm Förderweg : max. 50 m Bodenklasse : 3 - 4 Rohrgrabentiefe : bis 1,25 m Ort: im Bestandgebäude	15,000	m3	_____	_____
2.03.01.004	Rohrgrabenverfüllung, maschinell oder per Hand, mit Liefermaterial. Im Bereich der Rohrleitung ist steinfreies Material zu verwenden. Verfüllung schichtweise verdichten. Mehreinbau im Bereich der Schächte und Arbeitsräume für Rohrleitungen ist einzurechnen. Zul. Abweichung von Sollhöhe : +/- 3 cm Förderweg : max. 50 m Füllmaterial : Boden Bodenklasse : (3 - 5) Einbautiefe : bis 1,25m Verdichtungsgrad DPr : % Verformungsmodul : mind. EV2 45 MN/m ² Ort: im Bestandgebäude	15,000	m3	_____	_____
2.03.01.005	Fundamentaushub, Einzelf., Bkl.3-5, innen	7,500	m3	_____	_____

Seitenübertrag: _____

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 16 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag:	
	Boden ab Baugrubensohle für Einzelfundament profilgerecht lösen, einschl. Herstellen des Planums der Sohle. Das Aushubmaterial zur Wiederverwendung seitlich lagern, das Fundament nach Fertigstellung hinterfüllen. Restaushubmaterial entsorgen. Bodenprofil : Fundamentbreite : 110cm Förderweg : max. 50 m Aushubtiefe : bis 50cm Bodenklasse : 3 - 5 Ort: innerhalb Bestandsgebäude				
2.03.01.007	Fundamentaushub, Streifenf., Bkl.3-5, außen Boden für Streifenfundament profilgerecht lösen, einschl. Herstellen des Planums der Sohle. Das Aushubmaterial zur Wiederverwendung seitlich lagern, das Fundament nach Fertigstellung hinterfüllen. Restaushubmaterial entsorgen. Bodenprofil : Fundamentbreite : 40cm Förderweg : max. 50 m Aushubtiefe : bis 90cm Bodenklasse : 3 - 5 Ort: Überdachte Terrasse, Vorsatzschale Fachwerk neu	14,500	m3		
Titelsumme		2.03.01.	Aushub / Planum / Verfüllung		
2.03.02.	Entwässerungskanalarbeiten				
2.03.02.001	Grundleitungen-SW, DN 100, unter Sohle, liefern und verlegen. Sammelleitung mit Sturzgefälle unter Frostschräge, bzw. vorh. Fundament	45,000	lfm		
2.03.02.002	Kunststoffgrundleitungen (KG)-Bogen aus Polyvinylchlorid-hart (PVC-U), in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen, als Zulage. Winkel : 15 - 87 Grad Größe : DN 100 / 110 mm Winkel : Einbauort : Angeb. Fabrikat :	10,000	Stk		
2.03.02.003	Kunststoffgrundleitungen (KG)-Abzweig aus Polyvinylchlorid-hart (PVC-U), in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen, als Zulage. Winkel : 45 oder 87 Grad Größe : DN 100 / 110 mm Abgang : DN 100 / 110 mm Einbauort : Angeb. Fabrikat :	10,000	Stk		
				Seitenübertrag:	

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 17 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
Seitenübertrag:					
2.03.02.004	Kunststoffgrundleitungen (KG)-Muffenstopfen aus Polyvinylchlorid-hart (PVC-U), einbauen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen, als Zulage. Größe : DN 100 / 110 mm Einbauort : Angeb. Fabrikat :	10,000	Stk	_____	_____
2.03.02.005	Kaminluftzufuhr, DN 150 unter Sohle, liefern und nach außen verlegen. Abdeckung im Außenbereich durch MEA-Zuluftschacht. Das Rohr führt durch die Frostschräge bzw. vorh. Fundament.	15,000	lfm	_____	_____
2.03.02.006	Kunststoffgrundleitungen (KG)-Bogen aus Polyvinylchlorid-hart (PVC-U), in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen, als Zulage. Winkel : 15 - 87 Grad Größe : DN 150 mm Winkel : Einbauort : Angeb. Fabrikat :	8,000	Stk	_____	_____
2.03.02.007	Kunststoffgrundleitungen (KG)-Abzweig aus Polyvinylchlorid-hart (PVC-U), in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen, als Zulage. Winkel : 45 oder 87 Grad Größe : DN 150 mm Abgang : DN 150 mm Einbauort : Angeb. Fabrikat :	1,000	Stk	_____	_____
2.03.02.008	Kunststoffgrundleitungen (KG)-Muffenstopfen aus Polyvinylchlorid-hart (PVC-U), einbauen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen, als Zulage. Größe : DN 150 mm Einbauort : Angeb. Fabrikat :	2,000	Stk	_____	_____
Titelsumme		2.03.02.	Entwässerungskanalarbeiten		
2.03.03.	Stundenlohnarbeiten				_____
2.03.03.001	Stundensatz Meister, Erdarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	40,000	Std	_____	_____
2.03.03.002	Stundensatz Geselle, Erdarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	80,000	Std	_____	_____
Seitenübertrag:					

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfer
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 18 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
Seitenübertrag:					
2.03.03.003	Stundensatz Helfer, Erdarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	40,000	Std		
Titelsumme		2.03.03.	Stundenlohnarbeiten		
Obertitelsumme		2.03.	Erdarbeiten		
2.04.	Beton- und Stahlbetonarbeiten				
2.04.01.	Beton- und Stahlbetonarbeiten				
2.04.01.002	Trennlage auf verdichtete Kiesfilterschicht, mit PE-Folie, Stöße überlappt. Foliendicke : 0,5 mm Stoßüberlappung : 15 cm Einbauort :	273,000	m2		
2.04.01.003	Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton, unter Gründungsbauteilen aller Art (Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentplatten), Oberfläche eben. Beton : B 5 Dicke : 5 - 10 cm Einbauort :	273,000	m2		
2.04.01.004	Sohlplatte aus Stahlbeton WU auf verdichteten Kiesunterbau, Trennlage oder Sauberkeitsschicht, Oberfläche abgezogen, Ausführung eben oder mit Gefälle bis 1,5 %; Schalung und Bewehrung in gesonderter Position. Betongüte : C 25/30 WU Plattendicke : 18 cm	273,000	m2		
2.04.01.005	Bewehrung der Fundamentplatte lt. Statik liefern und einbauen. Betonstahlmatten Q 257 oben und unten durchlaufend und Randeinfassung umlaufend 2 / d=12 und Steckbügel d=6 / 15cm	1,500	to		
2.04.01.006	Fundamenterder, einschl. allem Zubehör, in Fundament- oder Wandschalung bzw. auf Fundamentsohle verlegen, inkl. Verbindung mit Bewehrung. Der Bandstahl ist allseitig mind. 5 cm von Beton zu umschließen. Im Bereich von Fugen ist der Bandstahl auf eine Länge von 300 mm gegen Durchrosten zu schützen. Verlegung und Lage der Anschlussfahnen nach Angaben eines Fachingenieurs. Material : Bandstahl, feuerverzinkt Querschnitt : 30/3,5 mm	80,000	lfm		
2.04.01.007	Ausleitungen des Fundamenterders mit Rundstahl, feuerverzinkt und kunststoffummantelt, als Anschlussfahne für die Aufzugs-, Elektro- und Blitzschutzanlagen, inkl. dem erforderlichen	1,000	lfm		
Seitenübertrag:					

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 19 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag:	
	Zubehör. Durchmesser : 10 mm				
	Eventualposition				
2.04.01.008	Kunststoff-Leerrohr unter Bodenplatte verlegen, inkl. Einlegen eines Ziehdrahtes. Material : Größe : DN 100	1,000	lfm		-nur EP-
2.04.01.009	Einzelfundament aus Beton WU unter Sohlplatte. Schalung und Bewehrung in gesonderter Position. Betongüte : C 25/30 WU Fundament : 110 x 110 x 50 cm	7,500	m3		
2.04.01.011	Schalung für Streifen- und Einzelfundamente, rau.	20,000	m2		
2.04.01.012	Streifenfundament aus Beton frostfrei auf gewachsenen Boden liefern und herstellen Schalung und Bewehrung in gesonderter Position. Betongüte : C 25/30 Fundament: 40 x 90cm	14,500	m3		
Titelsumme		2.04.01.	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
2.04.02.	Stundenlohnarbeiten				
2.04.02.001	Stundensatz Meister, Stahlbetonarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	40,000	Std		
2.04.02.002	Stundensatz Geselle, Stahlbetonarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	80,000	Std		
2.04.02.003	Stundensatz Helfer, Stahlbetonarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	40,000	Std		
Titelsumme		2.04.02.	Stundenlohnarbeiten		
Obertitelsumme		2.04.	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
2.05.	Maurerarbeiten				
2.05.01.	Fachwerkausfachung				
2.05.01.001	Fachwerkgefache 1/2 steinig abbrechen Steine bauseits lagern und säubern, Putz und Schutt laden und abfahren	26,000	m2		
2.05.01.002	Fachwerkausfachung mit 1/2 Stein aus bauseits gelagerten und gestellten Steinen herstellen, einschließlich Fugarbeiten	26,000	m2		
2.05.01.003	Fachwerkausfachung mit 1/2 Stein mit neuen Mauerziegeln herstellen, einschließlich Fugarbeiten.	76,000	m2		
				Seitenübertrag:	

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 20 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag: _____	
	Die Bemusterung erfolgt gemeinsam mit dem Bauherrn. Dieser Kalkulation liegt ein Steinpreis zu Grunde von: _____ EUR				
2.05.01.004	Zulage zur vorg. Pos: schräge Gefache Fachwerkausfachung in Strebengefachen mit 1/2 Stein herstellen, einschließlich Fugarbeiten.	10,000	m2	_____	_____
2.05.01.005	Sockelmauerwerk unterhalb der Fachwerkschwelle als <u>Zulage zum Verblendmauerwerk</u> , aus Ziegelsteinen, obere Schicht als Rollschicht Höhe : bis ca. 30cm Breite : 17,5cm	10,000	m2	_____	_____
2.05.01.006	Isolierung Sockelbereich mit Dichtungs-Schlämme	15,000	m2	_____	_____
2.05.01.007	Perimeterdämmung d=60mm zwischen Sohlenkante und Verblendmauersockel	10,000	m2	_____	_____
2.05.01.008	Mauerisolierfolie als Z-Folie auf Mauersockel montieren. Die Abdichtungsbahn an der inneren Schale mind. 25 cm hochführen und mechanisch befestigen.	31,000	lfm	_____	_____
2.05.01.009	Wärmedämmung als Kerndämmung oder als Dämmung im Verblendmauerwerk mit Luftschicht zwischen zwei Wänden aus Mineralwolleplatten, wasserabweisend imprägniert, mit Kunststoffscheiben auf den Ankern befestigt. Dämmstoff : MW WLG : 035 Dämmdicke : 120 mm Baustoffklasse : A 1 Angeb. Fabrikat :	76,000	m2	_____	_____
	Titelsumme	2.05.01.	Fachwerkausfachung		_____
2.05.02.	Wände, Durchbrüche, Abfangungen				
2.05.02.001	**Eventualposition** Türöffnung in Innenwand mit Hochlochziegeln zumauern, inkl. Verzahnung mit dem vorhandenen Mauerwerk herstellen / bzw. konstruktive Befestigung an Bestandsmauerwerk mit geeigneten Mauerwerksankern. Größe : bis 1,00/2,10 m Wanddicke : bis 11,5 cm Einbauort : Innenwand ehemaliger Kuhstall Angeb. Fabrikat :	1,000	m2	_____	-nur EP- _____
2.05.02.002	Türöffnung in Innenwand mit Hochlochziegeln zumauern, inkl. Verzahnung mit dem vorhandenen	10,000	m2	_____	_____
				Seitenübertrag: _____	

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 21 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag: _____	
2.05.02.003	<p>Mauerwerk herstellen / bzw. konstruktive Befestigung an Bestandsmauerwerk mit geeigneten Mauerwerksankern. Größe : bis 1,00/2,10 m Wanddicke : bis 17,5 cm Einbauort : Innenwand ehemaliger Kuhstall Angeb. Fabrikat :</p> <p>Türöffnung in Innenwand mit Hochlochziegeln zumauern, inkl. Verzahnung mit dem vorhandenen Mauerwerk herstellen / bzw. konstruktive Befestigung an Bestandsmauerwerk mit geeigneten Mauerwerksankern. Größe : bis 1,00/2,10 m Wanddicke : bis 24 cm Einbauort : Innenwand ehemaliger Kuhstall Angeb. Fabrikat :</p>	4,000	m2	_____	_____
2.05.02.004	<p>Sturzaufleger stemmen, d=bis 25 cm Sturzaufleger für Stahlträger, Ziegelsturz oder Betonsturz stemmen, Auflagerflächen mit Mörtel MG II abgleichen, einschl. aller Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen am vorhandenen Mauerwerk; Bauschutt entsorgen. Wanddicke : bis 25 cm Auflagerlänge : bis 240 mm Auflagerhöhe : bis 220 mm Steinart : Ziegel</p>	1,000	Stk	_____	_____
2.05.02.005	<p>Stahlstürze im Bereich von Fenster- und Türöffnungen einbauen. Profil nach Angabe des Statikers, einschl. Herstellen der Auflager sowie Ausmauern der verbolzten Stürze und der umliegenden Mauerwerksteile mit Mauerziegeln geeigneter Druckfestigkeitsklassen und dreiseitiger Ummantelung mit geeignetem Putzträgergewebe; Bauschutt entsorgen. Lichte Breite : bis 1,01 m Wanddicke : bis 25 cm Sturzhöhen : bis 2,50m Einbauort : Außen- und Innewände alter Kuhstall</p>	1,000	Stk	_____	_____
2.05.02.006	<p>Stahlstürze im Bereich von Fenster- und Türöffnungen einbauen. Profil nach Angabe des Statikers, einschl. Herstellen der Auflager sowie Ausmauern der verbolzten Stürze und der umliegenden Mauerwerksteile mit Mauerziegeln geeigneter Druckfestigkeitsklassen und dreiseitiger Ummantelung mit geeignetem Putzträgergewebe; Bauschutt entsorgen. Lichte Breite : ca 2,00 m Auflager : 25cm Wanddicke : bis 25 cm Sturzhöhen : bis 2,50m Sturz: 2 x HEB 100</p>	4,000	Stk	_____	_____

Seitenübertrag: _____

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 22 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag: _____	
2.05.02.007	Einbauort : Außenwand alter Kuhstall Materiallieferung in Extraposition Fertigteilstürze im Bereich von Fenster- und Türöffnungen einbauen. Profil nach Angabe des Statikers, einschl. Herstellen der Auflager; Bauschutt entsorgen. Lichte Breite : bis 1,01 m Wanddicke : bis 25 cm Sturzhöhen : bis 2,50m Einbauort : Außen- und Innewände alter Kuhstall	1,000	Stk	_____	_____
2.05.02.008	Wandöffnung, Aussparung oder Nische mit Ziegelsteinen schließen, einschl. Verzahnung im vorhandenen Mauerwerk herstellen / bzw. konstruktive Befestigung an Bestandsmauerwerk mit geeigneten Mauerwerksankern. Den vorhandenen Leibungsputz abschlagen, vorhandene Leitungen im Bereich des Wanddurchgangs mit Mineralwolle ummanteln und einmauern; Bauschutt entsorgen Größe : bis 0,5m ² Wanddicke : bis 11,5 cm Einbauort : Angeb. Fabrikat :	10,000	m2	_____	_____
2.05.02.009	Wandöffnung, Aussparung oder Nische mit Ziegelsteinen schließen, einschl. Verzahnung im vorhandenen Mauerwerk herstellen / bzw. konstruktive Befestigung an Bestandsmauerwerk mit geeigneten Mauerwerksankern. Den vorhandenen Leibungsputz abschlagen, vorhandene Leitungen im Bereich des Wanddurchgangs mit Mineralwolle ummanteln und einmauern; Bauschutt entsorgen Größe : bis 0,5m ² Wanddicke : bis 17,5 cm Einbauort : Angeb. Fabrikat :	10,000	m2	_____	_____
2.05.02.010	Wandöffnung, Aussparung oder Nische mit Ziegelsteinen schließen, einschl. Verzahnung im vorhandenen Mauerwerk herstellen / bzw. konstruktive Befestigung an Bestandsmauerwerk mit geeigneten Mauerwerksankern. Den vorhandenen Leibungsputz abschlagen, vorhandene Leitungen im Bereich des Wanddurchgangs mit Mineralwolle ummanteln und einmauern; Bauschutt entsorgen Größe : bis 0,5m ² Wanddicke : bis 24 cm Einbauort : Angeb. Fabrikat :	10,000	m2	_____	_____
	Eventualposition				

Seitenübertrag: _____

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 23 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
Seitenübertrag:					
2.05.02.011	Öffnung in Wänden aus Fachwerk mit Ausfachung aus Ziegelsteinen, teilweise beidseitig geputzt, ausbrechen. Alle erforderlichen Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen durchführen; Bauschutt entsorgen. Durchbruchgröße : über 1,5 bis 2,5 m ² Wanddicke : 15-20 cm Abbruchort:	6,000	m2		-nur EP-
2.05.02.012	**Eventualposition** Öffnung in Wänden aus Ziegelmauerwerk aller Festigkeiten teilweise beidseitig geputzt, ausbrechen. Alle erforderlichen Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen durchführen; Bauschutt entsorgen. Durchbruchgröße : über 1,5 bis 5,0 m ² Wanddicke : 15 - 30 cm Abbruchort: Kuhstall	25,000	m2		-nur EP-
2.05.02.013	**Eventualposition** Außenwandwand aller Ziegelformate, gemauert mit allen Mörtelgruppen, geputzt oder ungeputzt, abbrechen, Mauerwerkskanten sauber beschneiden, einschl. aller Sicherungsmaßnahmen für das vorhandene Mauerwerk, Arbeitsgerüste sind in den EP mit einzurechnen; Bauschutt entsorgen. Wanddicke : bis 27cm Ausbauort : Erker Dachboden	18,000	m2		-nur EP-
2.05.02.014	**Eventualposition** Innenwand aller Ziegelformate, gemauert mit allen Mörtelgruppen, geputzt oder ungeputzt, in Kleinflächen (zur Verbreiterung von Öffnungen, Herstellen von Nischen) abbrechen, Mauerwerkskanten sauber beschneiden, einschl. aller Sicherungsmaßnahmen für das vorhandene Mauerwerk; Bauschutt entsorgen. Wanddicke : bis 20cm Ausbauort :	1,000	m2		-nur EP-
2.05.02.015	Porenbeton-Mauerwerk als Vorsatzschale innen, mit glatter Stoßfuge. Steinart : Planbauplatte Wanddicke : 11,5cm Höhe: bis 3,00m Angeb. Fabrikat :	70,000	m2		
2.05.02.016	Bewehrter Sturz für die Öffnungs-Überdeckung in nichttragenden Wänden Steinart : Porenbeton Lichtes Öffnung: bis 1,01 Wanddicke : 11,5cm Angeb. Fabrikat :	6,000	Stk		
2.05.02.017	Bewehrter Sturz für die	5,000	Stk		
Seitenübertrag:					

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 24 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag:	
	<p>Öffnungs-Überdeckung in nichttragenden Wänden Steinart : Porenbeton Lichtes Öffnung: bis 2,01m Wanddicke : 11,5cm Angeb. Fabrikat :</p>				
	Titelsumme	2.05.02.	Wände, Durchbrüche, Abfangungen		
2.05.03.	Schornstein				
2.05.03.001	<p>Vorbemerkung Es handelt sich um 2 baugleiche Schornsteine von je 10,00m Länge. In den Positionen ist die Summe beider Schornsteine angebeben.</p>	0,000			
2.05.03.002	<p>Dreischaliger Isolierschornstein mit Hinterlüftung, geeignet zur Abgasführung von Regelfeuerstätten mit gasförmigen, flüssigen und festen Brennstoffen (max. 400°C Abgastemperatur). Bestehend aus 0,33 m hohen Schiedel Leichtbeton-Mantelsteinen, Schiedel-Dämmplatten und 0,33 m hohen Schamotte-Innenrohren, liefern und montieren. Der Anschluss des Kondensatablaufstutzens an die Hausentwässerung muss bauseits erfolgen. Die gültigen Bauvorschriften/DIN-Normen sind zu beachten. Alle ausgeschriebenen Teile liefern und einbauen nach Versetzanleitung des Herstellers. Fabrikat : Schiedel SIH Brennstoff : feste Brennstoffe Durchmesser : d = 20cm Die Arbeitsgerüste sind in den Einheitspreis mit einzurechnen</p>	20,000	lfm		
2.05.03.003	Fertigfußpaket (mit Putztür und Kondensatablauf, je Zug) als Zulage zum Schornstein, liefern und montieren	2,000	Stk		
2.05.03.004	Rauchrohranschluß RA 90° als Zulage zum Schornstein, liefern und montieren	2,000	Stk		
2.05.03.005	Oberer Putztüranschluß (1 PA-Formstück, 1 Vorsatzschale und 1 Putztür, je Zug.) als Zulage zum Schornstein, liefern und montieren	2,000	Stk		
2.05.03.006	Kragplatte zur Aufnahme einer 11,5cm starken Ummauerung, als Zulage zum Schornstein, liefern und montieren	2,000	Stk		
2.05.03.007	<p>Mauerwerk für Schornsteinkopf über Dach in MG III, einschl. Verfugung außen und Fugenglattstrich innen, liefern und montieren Steinmaterial : KMz 28 - 1,8</p>	5,500	m2		
				Seitenübertrag:	

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 25 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag:	
	Wangendicke : 11,5 cm Anzahl der Züge : 1 Die Arbeitsgerüste sind in den Einheitspreis mit einzurechnen				
2.05.03.008	Abgetrepte Konsole (Katzentreppe) als Zulage zum Schornsteinkopf-Mauerwerk (als Unterkonstruktion für Reetanschluß) herstellen	8,000	lfm		
2.05.03.009	Handy-Abdeckplatte für Ummauerung, als Zulage zum Schornstein, liefern und montieren	2,000	Stk		
2.05.03.010	Strömungskonus, als Zulage zum Schornstein, liefern und montieren	2,000	Stk		
	Titelsumme	2.05.03.	Schornstein		
2.05.05.	Stundenlohnarbeiten und Materialsätze				
2.05.05.001	Stundensatz Meister, Maurerarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	40,000	Std		
2.05.05.002	Stundensatz Geselle, Maurerarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	80,000	Std		
2.05.05.003	Stundensatz Helfer, Maurerarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.	40,000	Std		
2.05.05.004	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Vollziegel NF 24 x 11,5 x 7,1 cm	500,000	Stk		
2.05.05.005	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: KS-Lochstein 2 DF, 24 x 11,5 x 11,3 cm	500,000	Stk		
2.05.05.006	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Fertigteilsturz aus bewehrtem Ziegelmauerwerk oder Ziegelschalen, mit Betonfüllung, zum Überdecken von Öffnungen im Mauerwerk. Einbauort : Lichte Breite : 101 cm Wanddicke : 11,5 cm	2,000	Stk		
2.05.05.007	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung	500,000	Stk		
				Seitenübertrag:	

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 26 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Seitenübertrag: _____	
	kommen: KS-Lochstein 3 DF, 24 x 17,5 x 11,3 cm				
2.05.05.008	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Fertigteilsturz aus bewehrtem Ziegelmauerwerk oder Ziegelschalen, mit Betonfüllung, zum Überdecken von Öffnungen im Mauerwerk. Einbauort : Lichte Breite : 101 cm Wanddicke : 17,5 cm	2,000	Stk	_____	_____
2.05.05.009	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Zementmörtel	400,000	ltr	_____	_____
2.05.05.010	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Kalkzementmörtel	400,000	ltr	_____	_____
2.05.05.011	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Mauersand	1,000	m3	_____	_____
2.05.05.012	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Putzsand	1,000	m3	_____	_____
2.05.05.013	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Rippenstreckmetall	10,000	m2	_____	_____
2.05.05.014	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Rabitzgewebe	10,000	m2	_____	_____
2.05.05.015	Stahl liefern, in verschiedene Querschnitten, grundiert	1,000	to	_____	_____
	Titelsumme	2.05.05.			Stundenlohnarbeiten und Materialsätze
	Obertitelsumme	2.05.			Maurerarbeiten
	Lossumme	2.			Haupthaus

Seitenübertrag: _____

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 27 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Titelzusammenstellung

2.	Haupthaus				
2.03.	Erdarbeiten				
2.03.01.	Aushub / Planum / Verfüllung			Titelsumme
2.03.02.	Entwässerungskanalarbeiten			Titelsumme
2.03.03.	Stundenlohnarbeiten			Titelsumme
2.03.	Erdarbeiten			Obertitelsumme
2.04.	Beton- und Stahlbetonarbeiten				
2.04.01.	Beton- und Stahlbetonarbeiten			Titelsumme
2.04.02.	Stundenlohnarbeiten			Titelsumme
2.04.	Beton- und Stahlbetonarbeiten			Obertitelsumme
2.05.	Maurerarbeiten				
2.05.01.	Fachwerkausfachung			Titelsumme
2.05.02.	Wände, Durchbrüche, Abfangungen			Titelsumme
2.05.03.	Schornstein			Titelsumme
2.05.05.	Stundenlohnarbeiten und Materialsätze			Titelsumme
2.05.	Maurerarbeiten			Obertitelsumme
2.	Haupthaus			Lossumme
				Nettosumme
+ gesetzl. Mehrwertsteuer		19%			
= Angebotsendsumme				

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die Besonderen Vertragsbedingungen und die Angaben aus den Vorbemerkungen an und bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er alle Leistungen und Lieferungen im zugrundeliegenden Leistungsverzeichnis erfaßt hat und diese sach- und fachgerecht ausführen kann.

 Ort, Datum

Anfrage für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
LV.-Nr: 2007024
LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
Architekturbüro und Zimmerei
Datum: 11.05.2008
Seite: 28 / 28

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

rechtsgültige Unterschrift Stempel